



## Studentenzimmer in toller Lage von Hirschau im Erdgeschoss

Kingersheimer Straße 18b, Zimmer Nr. 1.1.4  
72070 Tübingen

**Dr. A. Rall Verwaltungs-GmbH**  
August-Bebel-Str. 13  
72762 Reutlingen  
Ansprechpartner: Herr Azaklioglu  
Tel.: 07121 / 2413 – 57  
Fax : 07121 / 2413 – 94  
Azaklioglu@Dr.Rall-Immobilien.de



**Dr. Rall-Immobilien**  
Verkaufen · Vermieten · Vermitteln

# Studentenzimmer im Erdgeschoss

Kingsheimerstraße 18b, Zimmer Nr. 1.1.4  
72070 Tübingen



**Dr. Rall-Immobilien**  
Verkaufen · Vermieten · Vermitteln



Kaltemiete:  
**€ 270,00**

NK-/Strompauschale:  
**€ 139,00 / € 36,00**



Wohnfläche:  
**ca. 11 m<sup>2</sup>**

Frei ab:  
**sofort**



Geschoss:  
**Erdgeschoss**

Baujahr:  
**1975**

## Ausstattung der Wohnung

- Parkettboden
- Fernsehanschluss im Zimmer
- eigenes Waschbecken im Zimmer
- Gemeinschaftsbadezimmer mit zwei weiteren Zimmern
- Gemeinschaftsküche mit Frühstückszimmer
- Gartenmitbenutzung

## Allgemein

- Abgeltung für Schönheitsreparaturen bei Auszug € 250,00 (keine zusätzliche Kaution)
- Die Anmietung eines Stellplatzes ist möglich: Stellplatz im Freien (€ 20,00/Monat)
- gute Busanbindung nach Tübingen, Bushaltestelle direkt vor dem Haus
- gute Einkaufsmöglichkeit direkt im Ort

## Details zum Haus

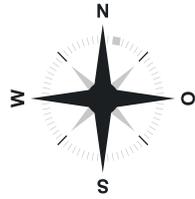
- Anlage besteht aus 2 verbundenen Häusern mit 10 und 13 Zimmern.
- Hausmeisterservice (in Nebenkosten enthalten)
- Öl- Zentralheizung
- Münzwaschmaschine und -trockner im Waschraum
- überdachter Fahrradabstellplatz im Freien
- Hausinternes Internet € 14,50/Monat (16 Mbit/sec) oder € 19,50/Monat (50 Mbit/sec)

# Studentenzimmer im Erdgeschoss

Kingsheimerstraße 18b, Zimmer Nr. 1.1.4  
72070 Tübingen

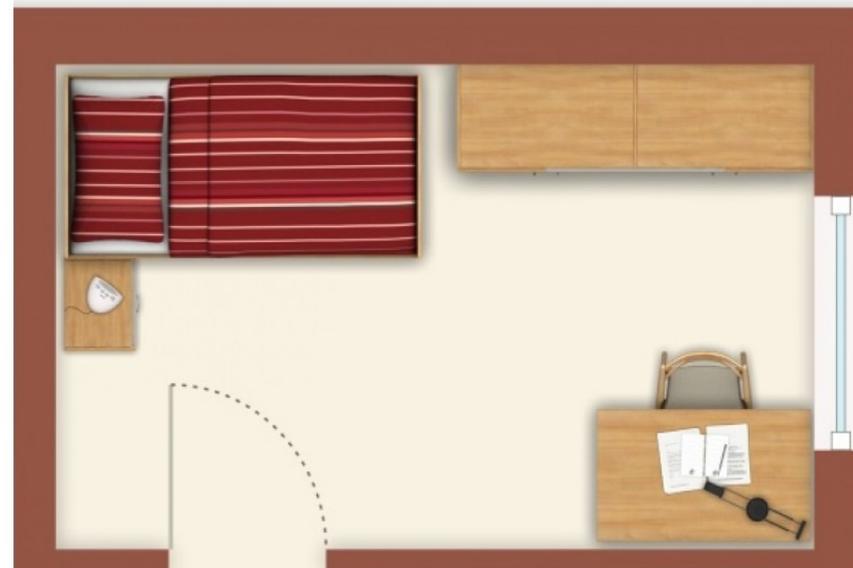


**Dr. Rall-Immobilien**  
Verkaufen · Vermieten · Vermitteln



**Kingsheimerstr. 18b, Tübingen:  
Studentenzimmer Nr. 1.1.4**

Gesamtgröße ca. 10,94 m<sup>2</sup>



Für die Angaben im Exposé können wir keine Gewähr übernehmen. Die Pläne sind unmaßstäblich und unverbindlich und dienen in soweit nur der Veranschaulichung und die Größenangaben der Orientierung vor der Besichtigung.

# Studentenzimmer im Erdgeschoss

Kingsheimerstraße 18b, Zimmer Nr. 1.1.4  
72070 Tübingen



**Dr. Rall-Immobilien**  
Verkaufen · Vermieten · Vermitteln



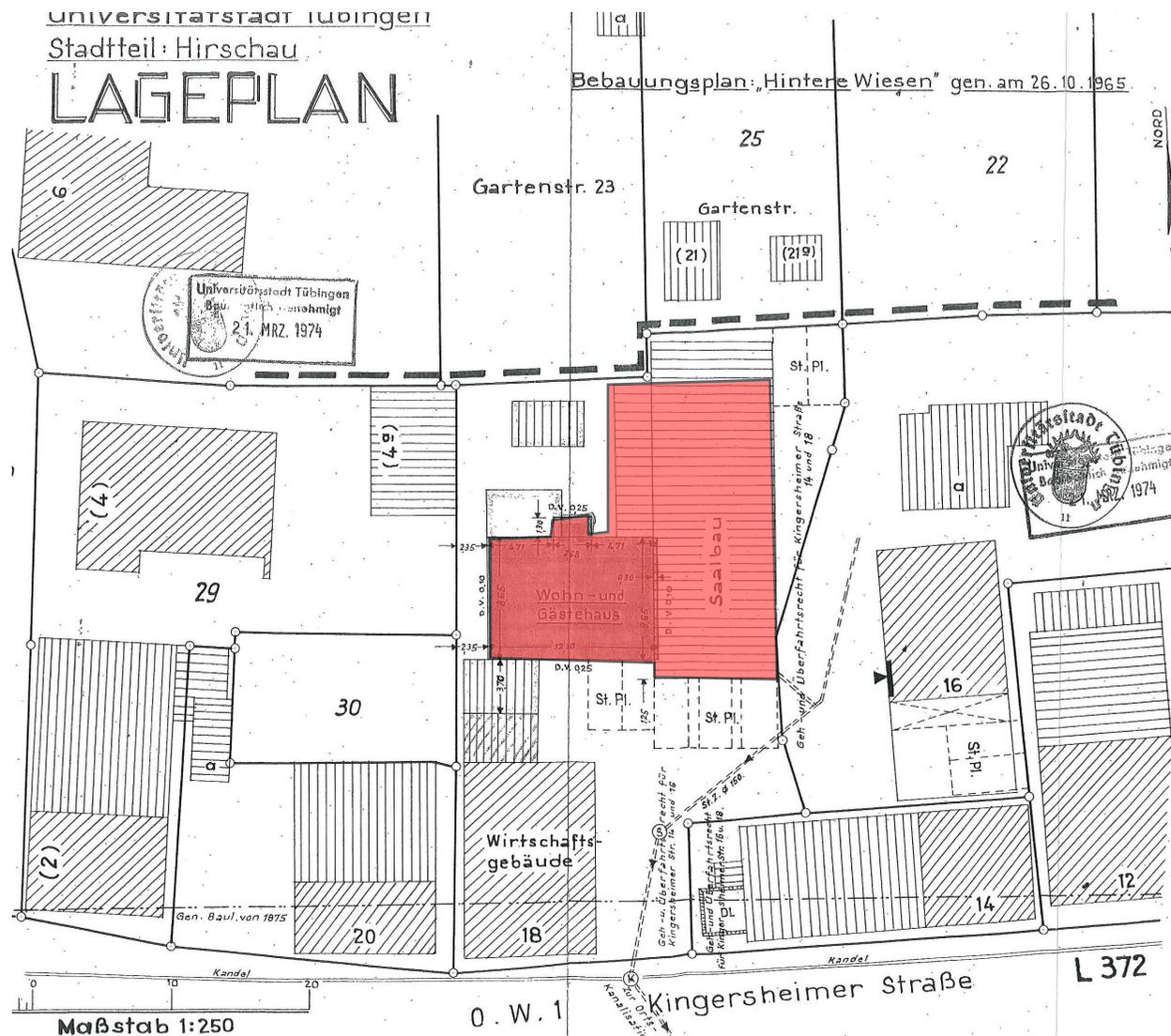
Für die Angaben im Exposé können wir keine Gewähr übernehmen. Die Pläne sind unmaßstäblich und unverbindlich und dienen in soweit nur der Veranschaulichung und die Größenangaben der Orientierung vor der Besichtigung.

# Studentenzimmer im Erdgeschoss

Kingsheimerstraße 18b, Zimmer Nr. 1.1.4  
72070 Tübingen



**Dr. Rall-Immobilien**  
Verkaufen · Vermieten · Vermitteln



Für die Angaben im Exposé können wir keine Gewähr übernehmen. Die Pläne sind unmaßstäblich und unverbindlich und dienen in soweit nur der Veranschaulichung und die Größenangaben der Orientierung vor der Besichtigung.

# Studentenzimmer im Erdgeschoss

Kingsheimerstraße 18b, Zimmer Nr. 1.1.4  
72070 Tübingen



**Dr. Rall-Immobilien**  
Verkaufen · Vermieten · Vermitteln

## ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 18. November 2013

Gültig bis: **06.10.2025** Registriernummer <sup>2</sup> **BW-2015-000673654** **1**

### Gebäude

Gebäudetyp	freistehendes Mehrfamilienhaus	
Adresse	Kingsheimerstr. 18a, 72070 Tübingen	
Gebäudeteil		
Baujahr Gebäude <sup>3</sup>	1975	
Baujahr Wärmeerzeuger <sup>3,4</sup>	1992	
Anzahl Wohnungen	8	
Gebäudenutzfläche (A <sub>g</sub> )	803,0 m <sup>2</sup> <input type="checkbox"/> nach § 19 EnEV aus der Nutzfläche ermittelt.	
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser <sup>2</sup>	Heizöl EL	
Erneuerbare Energien	Art: keine Verwendung:	
Art der Lüftung / Kühlung	<input checked="" type="checkbox"/> Fensterlüftung <input type="checkbox"/> Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung <input type="checkbox"/> Anlage zur Schächtlüftung <input type="checkbox"/> Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung <input type="checkbox"/> Anlage zur Kühlung	
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	<input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Modernisierung (Änderung / Erweiterung) <input type="checkbox"/> Sanitäres (freiwillig) <input checked="" type="checkbox"/> Vermietung / Verkauf	



### Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. Als Bezugsgröße dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinsten Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Eckdaten – siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 2** dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 3** dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch  Eigentümer  Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigelegt (freiwillige Angabe).

### Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller:

Ingenieurbüro Kuder

Am Bildstock 19  
72768 Routlizen

07.10.2015

*Kuder*  
Tübingen

Unterschrift des Ausstellers

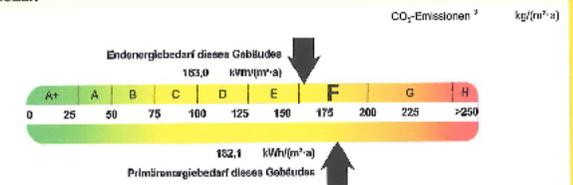
<sup>1</sup> Datum der angegebenen EnEV, geschweifte angrenzende Änderungswahlung zu EnEV <sup>2</sup> Bei nicht vollständiger Zählung der Registernummern (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 6 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist auf dem Eingang freigeleglich einzusetzen. <sup>3</sup> Mehrfachangaben möglich <sup>4</sup> bei Wärmeerzeuger der Übergabestation

## ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 18. November 2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes Registriernummer <sup>2</sup> **BW-2015-000673654** **2**

### Energiebedarf



### Anforderungen gemäß EnEV <sup>4</sup>

#### Primärenergiebedarf

Ist-Wert: 182,1 kWh/(m<sup>2</sup>·a) Anforderungswert: kWh/(m<sup>2</sup>·a)

Energetische Qualität der Gebäudehülle: H<sup>+</sup>

Ist-Wert: 0,66 W/(m<sup>2</sup>·K) Anforderungswert: W/(m<sup>2</sup>·K)

Spezielle Wärmeschutz (bei Neubau):  eingehalten  eingehalten

#### Für Energiebedarfsberechnungen verwendete Verfahren

Verfahren nach DIN V 4109-3 und DIN V 4701-10

Verfahren nach DIN V 18599

Regelung nach § 3 Absatz 5 EnEV

Vereinfachungen nach § 8 Abs. 2 EnEV

### Endenergiebedarf dieses Gebäudes

(Pflichtangabe in Immobilienanzeigen)

163,0 kWh/(m<sup>2</sup>·a)

### Angaben zum EEWärmeG <sup>5</sup>

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmeausweises (EEWärmeG)

Art: Deckungsanteil: %

### Ersatzmaßnahmen <sup>6</sup>

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahmen nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.

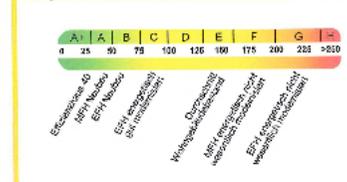
Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG vorgeschriebenen Anforderungen des EEWärmeG sind eingehalten.

Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um verschärfte Anforderungen des EnEV sind eingehalten.

Verschiebter Anforderungswert Primärenergiebedarf: kWh/(m<sup>2</sup>·a)

Verschiebter Anforderungswert für die energetische Qualität der Gebäudehülle: W/(m<sup>2</sup>·K)

### Vergleichswerte Endenergie



### Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Berechnungswahlungen basieren für die Berechnung des Energiebedarfs auf dem vereinfachten Verfahren zur Ermittlung des Energiebedarfs. Insbesondere wegen der unterschiedlichen Randbedingungen können die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die angegebenen Vergleichswerte für die Energieeinsparverordnung (EnEV) sind die Werte nach der EnEV pro Quadratmeter (Gebäudenutzfläche (A<sub>g</sub>)), die im Allgemeinen größer als die Nutzfläche des Gebäudes.

<sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

<sup>2</sup> siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

<sup>3</sup> nur bei Neubau

<sup>4</sup> nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG

<sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

<sup>2</sup> siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

<sup>3</sup> nur bei Neubau

<sup>4</sup> nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG

Für die Angaben im Exposé können wir keine Gewähr übernehmen. Die Pläne sind unmaßstäblich und unverbindlich und dienen in soweit nur der Veranschaulichung und die Größenangaben der Orientierung vor der Besichtigung.

# Studentenzimmer im Erdgeschoss

Kingsheimerstraße 18b, Zimmer Nr. 1.1.4  
72070 Tübingen



**Dr. Rall-Immobilien**  
Verkaufen · Vermieten · Vermitteln

## ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 18 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom<sup>1</sup> 18. November 2013

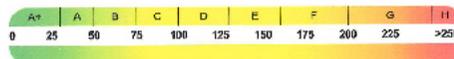
Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registrierungsnummer<sup>2</sup>

BW-2015-000673654

3

### Energieverbrauch



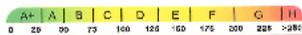
### Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

### Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeitraum von	bis	Energiege <sup>2</sup>	Primärenergiefaktor	Energieverbrauch [kWh]	Anzahl Wärmemesser [kW]	Anteil Heizung [kW]	Klimafaktor

### Vergleichswerte Endenergie



- Erfasster Verbrauch ED
- MPH: Mehrfach
- EPH: Einzelraum
- EPH: Einzelraum mit
- Wärmegrenzschaltung
- Durchmesser
- MPH: Mehrfach
- EPH: Einzelraum mit
- Wärmegrenzschaltung

Die in der Tabelle 1 enthaltenen Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.  
Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 - 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

### Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind zusätzliche Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (q<sub>net</sub>) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist als die Wärmeleistung des Gebäudes, der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weist insbesondere wegen des Wärmegrenzschaltens und sich ändernden Nutzereffizienzen vom angegebenen Energieverbrauch ab.

<sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises  
<sup>2</sup> siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises  
<sup>3</sup> gegebenenfalls auch Leerlaufleistung, Wärmemesser oder Klimafaktor (s. Kf)

## ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 18 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom<sup>1</sup> 18. November 2013

Empfehlungen des Ausstellers

Registrierungsnummer<sup>2</sup>

BW-2015-000673654

4

### Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung

Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind  möglich  nicht möglich

Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	empfohlen		(freiwillige Angaben)	
			in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzelmaßnahme	geschätzte Amortisationszeit	geschätzte Kosten pro eingespartem Kilowattstunde Endenergie
1	Wände	Außendämmung 16 cm WLS D16	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
2	Fenster	Wärmeschutzverglasung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
3	Keller	Dämmung 10 cm WLS D25	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4	Heizung	Zentralheizung mit Biomasse-Wärmeerzeuger (Holzpellets)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
5	Warmwasser	Zentrale Warmwasserbereitung über Biomasse-Wärmeerzeuger (Holzpellets)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

weitere Empfehlungen auf gesondertem Blatt

Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.

Genaue Angaben zu den Empfehlungen sind Ingenieurbüro Körner  
Am Blöschke 19, 72788 Reutlingen

### Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

<sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

<sup>2</sup> siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

Für die Angaben im Exposé können wir keine Gewähr übernehmen. Die Pläne sind unmaßstäblich und unverbindlich und dienen in soweit nur der Veranschaulichung und die Größenangaben der Orientierung vor der Besichtigung.

# Studentenzimmer im Erdgeschoss

Kingsheimerstraße 18b, Zimmer Nr. 1.1.4  
72070 Tübingen



**Dr. Rall-Immobilien**  
Verkaufen · Vermieten · Vermitteln

## ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 10. November 2013

### Erdlüftungen

5

#### Angabe Gebäudeart – Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Anfertigung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe „Gebäudeteil“ deutlich gemacht.

#### Erneuerbare Energien – Seite 1

Hier wird darüber informiert, wo/ür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EE-WärmeG) dazu weitere Angaben.

#### Energiebedarf – Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Baunormen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Werftage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

#### Primärenergiebedarf – Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die sogenannten „Verluste“ (Erzeugung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können sie mit dem Energiebedarf verbundenen CO<sub>2</sub>-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

#### Energetische Qualität der Gebäudehülle – Seite 2

Angaben ist die spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV:  $H^*$ ). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

#### Endenergiebedarf – Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserversorgung. Er wird unter Standard- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

#### Angaben zum EE-WärmeG – Seite 2

Nach dem EE-WärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld „Angaben zum EE-WärmeG“ sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld „Erneuerbare Energien“ wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EE-WärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Erbaumaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungen der EnEV.

#### Endenergieverbrauch – Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwassersystemen nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der Endenergieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen kalten Winter nicht zu einer schlechteren Bewertung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich. Insbesondere können die Verbrauchswerte einzelner Wohneinheiten stark differieren, was die von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängt.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag schwebend bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle „Verbrauchserfassung“ zu entnehmen.

#### Primärenergieverbrauch – Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vor- und Nachteile der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

#### Pflichtangaben für Immobilienanzeigen – Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen wie in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, in dem die Angaben der Seite 2 oder 3.

#### Vergleichswerte – Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

<sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises